

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 20

19.05.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2018

Am 15. Mai waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2018 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2018 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Hallenbad am 20. und 21. Mai 2018 geschlossen

Am 20. und 21. Mai 2018 ist das Hallenbad und die Sauna wegen der Pfingstfeiertage geschlossen. Wir bitten um Verständnis. Die Sauna hat schon seit 18. Mai 2018 geschlossen!

33. Ferienprogramm 2018 – Kurse veranstalten? Kein Problem!

Wollen Sie beim Ferienprogramm der Stadt Rain mitmachen und einen Kurs veranstalten? Kein Problem! Egal ob Freizeitfahrten, Basteln oder Sport, wir freuen uns über jedes Kursangebot.

Wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Endter, 2. Obergeschoss, Zi.-Nr.: 44, Tel.: 09090/703-117 oder per E-Mail: info@rain.de

Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs.

Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre. Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.emedienbayern.de oder in der Stadtbücherei Rain. Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen

Für die Sicherheit auf den Friedhöfen ist die Stadt verantwortlich. Besonders die Grabmale müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßigen Kontrollen (jedoch mindestens einmal jährlich) unterzogen werden, um potentielle Gefahren durch das Umfallen auszuschließen. Die Grabnutzungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erhaltung der Standsicherheit und haften für jeden Schaden, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattung verursacht wird. Die Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale wird mittels Gerät gemäß den Unfallverhütungsvorschriften **in der Woche vom 23.07.2018 bis 27.07.2018 durch die Firma Stolzenberger** durchgeführt. Alle Nutzungsberechtigten werden gebeten, bis zur Durchführung der Kontrolle selbst die Standsicherheit der Grabsteine zu prüfen und ggf. fachgerecht instand zu setzen. Grabmale sind so zu fundamentieren und zu

befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Aufgebot der Sparkasse Neuburg-Rain

Das Sparkassenbuch Nr. 3405121504 der Sparkasse Neuburg-Rain ausgestellt am 11.02.2014 für Herrn Karl Sarauer und Frau Gertraud Sarauer, ist verlorengegangen. Auf Antrag von Herrn Karl Sarauer und Frau Gertraud Sarauer, Steigäcker 9, 86633 Neuburg a. d. Donau, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a. d. Donau, 08.05.2018
Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung Bayerdilling „Am Gempfinger Weg“

Der Stadtrat hat am 15.05.2018 die Einbezugssatzung Bayerdilling „Am Gempfinger Weg“ als Satzung beschlossen:

„Die Einbezugssatzung Bayerdilling „Am Gempfinger Weg“, mit Begründung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.05.2018, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.05.2018 wird übernommen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 65/1 (TF), 65/2 (TF) und 1521 (TF), jeweils Gemarkung Bayerdilling. Die Ausgleichsfläche wird im Norden von Fl.Nr. 65/1 festgelegt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“

Der Stadtrat hat am 15.05.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ als Satzung beschlossen:

„Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ in der Fassung vom 15.05.2018 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.05.2018 wird übernommen.“

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Beratung zu Elektromobilität

Das Interesse der Bürger an umweltfreundlicher Mobilität steigt. Deshalb hat der Landkreis Donau-Ries das Thema in sein Beratungsangebot aufgenommen und bietet eine Beratung zu Elektromobilität an. Der nächste Termin ist am Dienstag, 5. Juni, von 14 bis 17 Uhr bei der Bauinnung Nordschwaben in Nördlingen (Kerschensteiner Str. 35). Es werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung bei der Bauinnung unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Die Beratung ist kostenlos und neutral und deckt alle damit verbundenen Themen ab: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Sie richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen.

Kontakt:

Landkreis Donau-Ries
Heike Burkhardt, Energiebeauftragte
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth
Tel.:0906 74 258
Fax: 0906 74 248
E-Mail: energie@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.